

Anlage 8

Studienordnung für den Teilstudiengang "Unterrichtsfach Geschichte"

1. Ziele des Studiums

Aufgabe des Geschichtsstudiums ist der Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien im Fach Geschichte. Dazu sind angemessene fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Qualifikationen erforderlich, die während des Studiums erworben werden. Schwerpunkt des Studiums ist die fundierte fachwissenschaftliche Ausbildung.

2. Inhalte des Studiums

Das Studium der Geschichte soll einen am Stand der Forschung ausgerichteten Überblick über die Epochen der Geschichte und die verschiedenen Kulturregionen vermitteln und dabei einzelne Sachgebiete der Geschichte (z.B. Geistesgeschichte, Kulturgeschichte, Politische Geschichte, Religions- und Kirchengeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Rechts- und Verfassungsgeschichte usw.) berücksichtigen. Die Studierenden sollen in einzelnen Epochen und Sachgebieten durch die Auswertung der Fachliteratur und durch vertieftes Quellenstudium fachliche Schwerpunkte bilden. Dabei sollen sie die Methodenvielfalt der Geschichtswissenschaft kennenlernen und sich mit diesen Methoden wie auch mit den Historischen Hilfswissenschaften vertraut machen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, wissenschaftliche Problemstellungen und Hypothesen zu erarbeiten, diese auch im Hinblick auf ihre didaktische Umsetzung zu überprüfen sowie die zur Lösung von Studien- und Forschungsaufgaben erforderlichen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Methoden¹ selbständig anzuwenden.

Die Studierenden sollen die wichtigsten wissenschaftstheoretischen Ansätze der Geschichtswissenschaft kennenlernen und die theoretischen Implikationen historischer Fragestellungen verstehen.

3. Gliederung des Studiums

Ein ordnungsgemäßes Studium des Faches Geschichte besteht aus dem Grundstudium (1. bis in der Regel 4. Semester) und dem Hauptstudium (in der Regel 5. bis 9. Semester einschließlich Prüfungssemester).

Die Zulassung zur Hausarbeit kann am Ende des 7. Semesters erfolgen, sofern die Zwischenprüfung und die Pflichtveranstaltungen gemäß 3.3.1 erfolgreich absolviert sind; unter Vorliegen derselben Voraussetzungen und der mit Erfolg abgeschlossenen Hausarbeit kann zu den Arbeiten unter Aufsicht und zu den mündlichen Prüfungen am Ende des 8. Semesters zugelassen werden.

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen sowie von den Studierenden frei gewählte Veranstaltungen (Wahlveranstaltungen). Das Gesamtvolumen für das Studium des Faches Geschichte beträgt mindestens 64 SWS.

3.1 Grundstudium

Ein ordnungsgemäßes Grundstudium schließt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ein:

3.1.1 Pflichtveranstaltungen

- ein Proseminar zur Alten Geschichte
- ein Proseminar zur Geschichte des Mittelalters

- ein Proseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit

- ein Proseminar zur Neuesten Geschichte

- ein Proseminar Einführung in die Didaktik der Geschichte.

Gute Sprachkenntnisse im Englischen und Französischen (oder einer anderen modernen europäischen Fremdsprache, die im Rahmen des Studienangebotes relevant ist) sind für das Studium der Geschichte unerlässlich und, falls nicht vorhanden, während des Grundstudiums zu erwerben.

3.1.2 Wahlpflichtveranstaltungen:

Für Wahlpflichtveranstaltungen im Grundstudium stehen den Studierenden im Rahmen des zugrunde gelegten Zeitbudgets etwa 20 SWS zur Verfügung. Sie sollen sie in erster Linie dazu nutzen, in Vorlesungen und in Seminaren für fortgeschrittene Anfänger Grundkenntnisse des Fachs zu erwerben und Quellen zu interpretieren.

3.1.3 Wahlveranstaltungen

Darüber hinaus sollten die Studierenden solche Lehrveranstaltungen, auch der Nachbarfächer, besuchen, die ihren Interessen und Begabungen besonders entsprechen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung müssen die Studierenden nachweisen:

3.2.1 Ein ordnungsgemäßes Grundstudium durch den Leistungsnachweis der Lehrveranstaltungen nach 3.1.1. Insgesamt müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von etwa 32 SWS nachgewiesen werden.

3.2.2 Der studienbegleitende Leistungsnachweis (Klausur, Hausarbeit), der im Proseminar "Einführung in die Didaktik der Geschichte" erworben wird, geht als Teil-Prüfungsleistung in das Ergebnis der Zwischenprüfung ein.

3.2.3 Ferner ist der Nachweis über das Lateinum und über Kenntnisse in einer modernen europäischen Fremdsprache zu führen. Der Nachweis über Kenntnisse in der zweiten modernen europäischen Fremdsprache nach Absatz 3.1.1. dieser Studienordnung erfolgt im Zusammenhang mit der Zwischenprüfung. Zudem ist der Nachweis zu führen über die erfolgreiche Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum und die Teilnahme am Sozial- oder Betriebspraktikum.

3.2.4 Die Regelungen im Hinblick auf das Verfahren und die Prüfungsanforderungen enthält die "Zwischenprüfungsordnung für den Studiengang 'Lehramt an Gymnasien' der Universität Göttingen".

3.3 Hauptstudium

Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium schließt die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen ein:

3.3.1 Hauptseminare als Pflichtveranstaltungen

ein Hauptseminar zur Alten Geschichte
ein Hauptseminar zur Geschichte des Mittelalters

ein Hauptseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit

ein Hauptseminar zur Neuesten Geschichte

ein Seminar zur Didaktik der Geschichte.

Die Voraussetzung für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Hauptseminar wird erworben durch regelmäßige Mitarbeit und ein schriftliches Referat (Hausarbeit), das als Einzelleistung erkennbar sein muß.

Die Studierenden müssen darauf achten, daß sie im Grund- oder Hauptstudium je eine Lehrveranstaltung auch zur allgemein europäischen und außereuropäischen Geschichte erfolgreich besucht haben.

Eine der fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen muß fächerübergreifenden Charakter haben.

Die Teilnahme an drei Exkursionstagen ist obligatorisch.

3.3.2 Fachpraktikum

Falls das Fachpraktikum im Fach Geschichte absolviert wird, ist die Teilnahme an einer Veranstaltung im Umfang von vier Semesterwochenstunden zur Vorbereitung und Auswertung des Fachpraktikums in diesem Fach obligatorisch. Falls die Studierenden das Fachpraktikum nicht im Fach Geschichte absolvieren, müssen sie an einer fachdidaktischen Lehrveranstaltung mit schulpraktischen Anteilen teilnehmen.

3.4 Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums

Bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen die Studierenden nachweisen:

- 3.4.1 Die bestandene Zwischenprüfung einschließlich ihrer Zulassungsvoraussetzungen.
- 3.4.2 Ein ordnungsgemäßes Hauptstudium durch den Nachweis der Lehrveranstaltungen nach 3.3.1 und 3.3.2. Insgesamt müssen im Grund- und Hauptstudium mindestens 64 SWS nachgewiesen werden.
- 3.4.3 Nach § 33.3 der Prüfungsordnung müssen die Studierenden bei der Meldung zum Examen die erfolgreiche Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung nachweisen, die Qualifikationen ermöglicht in den Bereichen
Kommunikations- und Informationstechnologien im Unterricht,
ästhetische Bildung,

fächerübergreifende Lernfelder,

Projektarbeit (Gemeinschaftsarbeit von bis zu drei Studierenden).

Diese Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern, also auch in den Lehrveranstaltungen des Teilstudiengangs Geschichte, erbracht werden, soweit die Lehrveranstaltungen einschließlich Exkursionen dafür ausgewiesen wurden oder aber dieses von den Studierenden mit den Lehrenden besonders verabredet wurde. Da diese Leistungen gemäß den Durchführungsbestimmungen der Prüfungsordnung ausdrücklich nicht als gesonderte Leistungsnachweise erbracht werden müssen, können sie auch mit einem in den Lehrveranstaltungen des Teilstudienganges Geschichte erworbenen Leistungsnachweis bestätigt werden.

Sofern die Projektarbeit im Rahmen des Fachs Geschichte erbracht wird, soll sie im Zusammenhang mit bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs stehen; in die Projektarbeit können die Leistungen integriert werden, die in bis zu zwei Lehrveranstaltungen des Fachs für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme zu erbringen sind.

- 3.4.4 Die Regelungen im Hinblick auf das Verfahren und die Prüfungsanforderungen

enthält die "Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Land Niedersachsen (PVO - Lehr I)" vom 15. April 1998.

4. Berührungspunkte mit anderen Studiengängen

Das Fach Geschichte kann zusammen studiert werden mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik. Eine davon abweichende Fächerverbindung kann vom Prüfungsamt genehmigt werden, wenn dafür besondere Gründe nachgewiesen werden. Im Grundstudium besteht in den Studiengängen Geschichte (Lehramt an Gymnasien) und Mittlere und Neuere Geschichte (Magister) weitgehende Übereinstimmung.

5. Studienvoraussetzungen

Zur Zwischenprüfung ist der Nachweis über das Latinum zu führen. Neben dem Englischen sind in einer weiteren modernen europäischen Fremdsprache, die im Rahmen des Studienangebotes relevant ist, Grundkenntnisse nachzuweisen, die hinreichen, die in dieser Sprache verfaßten Geschichtsquellen und wissenschaftlichen Publikationen zu lesen.

6. Studienbeginn

Das Studium der Geschichte kann im Winter- und im Sommersemester begonnen werden.

7. Das Fach Geschichte als Erweiterungsfach

Für das Studium des Faches Geschichte als Erweiterungsfach gelten die obengenannten Regelungen. Es entfallen das Fachpraktikum und die Zwischenprüfung.

8. Fachstudienberatung

Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Lehrenden des Althistorischen Seminars und des Seminars für Mittlere und Neuere Geschichte. Zu Beginn jedes Semesters findet am Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte eine Einführungsveranstaltung für Studienanfänger statt.

[1](#)Bezüglich Fachdidaktik vgl. Studienordnung / Allgemeine Bestimmungen Anlage 22.